Die in der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. (FW) vorgenommene Einschau in Vereinbarungen zur Nutzung der Unternehmenssoftware SAP ergab Bemängelungen bezüglich deren Überbindung von der FW auf eine Beteiligungsgesellschaft des WIENER STADTWERKE-Konzerns sowie hinsichtlich der Vertragskonditionen, der Kostenentwicklung, der Leistungsverrechnung und auch hinsichtlich formaler Erfordernisse.

1. "Altverträge" zwischen der FW und der Firma SAP

Die FW verwendet seit dem Jahr 1992 die Unternehmenssoftware SAP und verfügt daher - im Vergleich zu den übrigen Unternehmen des WSTW-Konzerns - über die längste Erfahrung mit dieser weit verbreiteten kaufmännischen Standardsoftware. Die FW setzte bis zum Jahr 1998 die Version SAP-R/2 ein, die bereits seit den 80er-Jahren auf dem Markt war. Im Jahr 1998 erfolgte die Migration auf die Version SAP-R/3.

Die entsprechenden Verträge hinsichtlich Lizenzerwerb und Softwarewartung wurden ursprünglich von der FW direkt mit der Firma SAP Österreich Ges.m.b.H. abgeschlossen. Insgesamt aktivierte die FW im Zeitraum 1992 bis 1999 SAP-Software in Höhe von 2,63 Mio.EUR. Davon betrafen 1,86 Mio.EUR SAP-R/2 und 0,77 Mio.EUR SAP-R/3. Die Verträge mit der Firma SAP waren in der Regel so gestaltet, dass für den Erwerb einer Lizenz eine einmalige - in der Preis- und Konditionenliste von SAP festgelegte - Vergütung zu bezahlen war. Darüber hinaus war für die Pflege der Software pro Quartal 3,75 % der Lizenzvergütung zu entrichten.

Bezüglich der finanziellen Bedingungen betreffend die Version SAP-R/3 (die Version SAP-R/2 wurde nur aus historischer Sicht erwähnt und war nicht prüfungsrelevant), zeigte sich, dass der "Einzel- und Pflegevertrag über das Software-System R/3", der im Oktober 1997 zwischen der FW und der Firma SAP abgeschlossen wurde, maßgebend war. Der FW wurde ein so genannter "Paketabschlag" von 15 % vom zu entrichtenden Einmalentgelt gewährt. Für die Vergütung der Softwarepflege war kein Abschlag gewährt worden.

Die vertraglich eingeräumte Verbesserung der Konditionen, welche vorsah, dass im Fall eines Vertragsabschlusses zwischen der Stadt Wien und der Firma SAP allenfalls

günstigere Konditionen auch für die FW gelten würden, wurde nicht in Anspruch genommen. Dem Magistrat der Stadt Wien wurde nämlich - ursprünglich mittels Wertkontrakt, in weiterer Folge im so genannten "Republikvertrag" mit der Firma SAP - ein höherer Nachlass gewährt.

Stellungnahme der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.:
Lt. den erhaltenen Auskünften stufte die Firma SAP die FW nicht als direkt der Stadt Wien unterstelltes Unternehmen ein, sodass ein Partizipieren am "Republikvertrag" nicht möglich war.

2. Zuständige Fachabteilung der FW

Einleitend sei bemerkt, dass sich der vorliegende Bericht auf die Standardmodule von SAP (wie etwa Finanzwesen, Controlling oder Personalwirtschaft) beschränkt. Die Kosten für diese SAP-Anwendungen wurden lt. der FW-eigenen Kostenrechnung bis zum Jahr 2000 auf den Kostenstellen 9003 "Datenverarbeitung" und 9099 "Dokumentation und DV-Koordination" erfasst. Im Jahr 2000 ordnete die FW diese Kosten allein der Kostenstelle 9099 "Dokumentation und DV-Koordination" zu.

Der Abteilung "Dokumentation und DV-Koordination" obliegt lt. Organisationsschema der FW u.a. "die Koordination sämtlicher EDV-Aktivitäten innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber dem Konzern, die Realisierung von EDV-Projekten der FW, die Kosten- und Projektfortschrittskontrolle, die Beschaffung der DV-Infrastruktur" u.v.m.

Die Entwicklung der auf den Kostenstellen 9003 (bis 2000) und 9099 verbuchten SAP-Kosten stellt sich wie folgt dar (in Mio.EUR):

	1999	2000	2001	2002 [1)]	2003 [2)]
Kosten	5,42	5,26	5,31	4,61	8,20

1) Rumpfwirtschaftsjahr 1. Jänner 2002 bis 30. September 2002
2) Wirtschaftsjahr 1. Oktober 2002 bis 30. September 2003

Für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 wurden Gesamtkosten von rd. 8,20 Mio.EUR ausgewiesen, wobei 1,45 Mio.EUR auf den Personalaufwand entfielen (19 Mitarbeiter). Die

Softwarekosten sind in den Kostenarten 7280 "EDV-Programmierung" (2002/2003: 1,66 Mio.EUR) und 7285 "EDV-Rechenzentrum, Servicevertrag, Betrieb, Wartung" (2002/2003: 3,56 Mio.EUR) erfasst.

Der starke Anstieg der DV-Gesamtkosten vom Geschäftsjahr 2001 auf 2002/03 erklärt sich im Wesentlichen aus dem Produktivbetrieb von SAP IS-U (Industry Solution Utilities).

Hinsichtlich einer wünschenswerten Ermittlung der Gesamtkosten für SAP war festzustellen, dass es die von der FW eingesetzte SAP-Software offenbar nicht ermöglichte, unter Verwendung des SAP-Moduls "Controlling" Erkenntnisse über deren Höhe zu gewinnen.

Ferner war festzuhalten, dass die EDV-Kosten bis 2001 nach fünf Kostenarten (nämlich EDV-Programmierung, EDV-Hardware, EDV-Software, EDV-Sonstiger Aufwand und EDV-Leasing und Lizenzen) und ab 2002 nur mehr nach den beiden erwähnten Kostenarten "EDV-Programmierung" und "EDV-Rechenzentrum, Servicevertrag, Betrieb und Wartung" aufgeteilt wurden. Eine derart "schlanke" Kostenartengliederung besitzt eine zu geringe Aussagekraft, weshalb angeregt wurde, die Kostenarten entsprechend tiefer zu gliedern.

Da nach Eingliederung des FW-Rechenzentrums in die WIEN-STROM GmbH (WS) die Kostenarten EDV-Hardware, EDV-Software, EDV-Leasing und Lizenzen durch das WS-Rechenzentrum (jetzt WienIT) abgedeckt wurden, wurden die diesbezüglichen Kostenarten durch jene für WienIT ersetzt.

3. Zentralisierung der WSTW-Rechenzentren

Der Betrieb sowie die Wartung der in der FW verwendeten Software (also auch von SAP) erfolgte bis zum Jahr 2000 durch deren eigenes Rechenzentrum. Mit der Eingliederung des Unternehmens in den WSTW-Konzern wurden die bis dahin eigenstän-

digen Rechenzentren als so genannte "Konzern-IT" zusammengeführt, wobei diese der WS angeschlossen war.

3.1 Vereinbarung WS-FW über "Altverträge" mit der Firma SAP

Mit der Neuorganisation der EDV wurde auch eine Änderung der mit der Firma SAP geschlossenen Verträge notwendig. Es wurde daher zwischen der FW und der WS im August 2000 vereinbart, die Übertragung des zwischen der Firma SAP und der FW geschlossenen Vertrages an die WS zu regeln. Gemäß dieser Vereinbarung wurde der oben erwähnte bislang maßgebende "Einzel- und Pflegevertrag über das Software-System R/3" zwischen der FW und der Firma SAP rückwirkend mit 1. Jänner 1999 an die WS übertragen. Hinsichtlich der für 1999 bis 2001 von der FW geleisteten Lizenzzahlungen von 0,33 Mio.EUR wurde vereinbart, dass diese Summe von der WS in drei Jahresraten zu je 0,11 Mio.EUR mit Fälligkeit am 10. Jänner des jeweiligen Kalenderjahres an die FW abgegolten werden sollte. Für die Benutzung der Lizenzen und die Softwarepflege durch SAP wurde eine Zahlung von monatlich 10.900,-- EUR vereinbart, welche die FW an die WS zu leisten hatte. Dieser Betrag ergab sich aus der Multiplikation der Fixgebühr von 72,67 EUR je SAP-User mit der Anzahl von 150 Usern und war beginnend mit 1. Jänner 1999 zu entrichten.

Die Zahl von 150 Usern wurde deswegen festgelegt, weil im ursprünglichen Vertrag zwischen der FW und der Firma SAP aus dem Jahr 1997 150 User-Stammsätze für das Modul BC (Basis mit DB-Schnittstelle) enthalten waren. Die dafür verrechneten Vergütungen waren jedoch nur ein kleiner Teil (13 %) des gesamten Vertragswertes. Die übrigen 87 % betrafen User-Stammsätze anderer Module (wie z.B. 1.000 im Personalbereich, 15 für Controlling etc.). Eine exakte Evaluierung, wie viele SAP-User zum damaligen Zeitpunkt vorhanden waren, unterblieb jedoch. Aus diesem Grund vertrat das Kontrollamt die Auffassung, dass bereits damals die genaue Zahl der SAP-User zu erfassen gewesen und der neuen Vereinbarung mit der WS zu Grunde zu legen gewesen wäre.

Bei der Einschau fiel ferner auf, dass im Vertrag SAP/FW aus 1997 ein einmaliges Entgelt (ohne Berücksichtigung des oben erwähnten Paketabschlages von 15 %) von 0,39

Mio.EUR vereinbart wurde, welches von der FW zu entrichten war. Als Refundierung von WS waren jährlich 0,11 Mio.EUR, also insgesamt nur 0,33 Mio.EUR vorgesehen, womit der Paketabschlag WS zugute kam. Für die Benutzung der Lizenzen und die Pflege des Softwaresystems mussten von der FW an die WS im Zeitraum Jänner 1999 bis Juli 2000 0,21 Mio.EUR entrichtet werden.

Hinsichtlich des formalen Aspektes beim Abschluss dieser Vereinbarung wurde bemerkt, dass diese von der FW am 1. August 2000 unterfertigt und von der WS ohne Datumsangabe unterzeichnet wurde.

Wenngleich auch die in der Vergangenheit zu leistenden Zahlungen gegenverrechnet wurden und in der Vereinbarung festgehalten war, dass ein sich daraus ergebender Saldo zum nächsten Ersten des Monats das auf die Unterzeichnung der Vereinbarung folgt, zu überweisen sei, waren solche rückwirkenden Vereinbarungen dennoch zu bemängeln. Auch sollte formalen Erfordernissen, wie etwa hinsichtlich der fehlenden Datumsangabe oder des Hinweises auf den ursprünglichen Vertrag vom 15. Oktober 1997 (diese Datumsangabe konnte nicht verifiziert werden) künftig größere Beachtung geschenkt werden.

Bei diesen und auch bei einem Großteil der noch folgenden Ausführungen des Kontrollamtes ist die Übereinstimmung mit der Meinung der FW gegeben.

Es muss jedoch betont werden, dass eine Vielzahl der kritischen Anmerkungen des Kontrollamtes in dem Licht des Abschlusses von Vereinbarungen mit verbundenen Unternehmen gesehen werden muss und daher auch Konzernüberlegungen maßgebend waren, wobei diese den Einzelinteressen der Unternehmen vorgingen. Dies betrifft insbesondere Laufzeiten von Verträgen, Bindungen an WS/Konzern-IT, e&i oder WienIT bzw. das Eintreten in bestehende Verträge sowie auch einheitliche Preise oder Preisgleitungen.

3.2 Schätzung der erwarteten Kosten auf Grund der Neuregelung

Die Zusammenführung der beiden Rechenzentren basierte auf einer Konzernentscheidung, die von der Geschäftsführung der FW nicht zu beeinflussen war. Hinsichtlich der damit verbundenen Kosten gab die Geschäftsführung der FW die Vorgabe, dass sich die diesbezüglichen EDV-Kosten nach In-Kraft-Treten der Vereinbarungen zwischen der WS und der FW nicht erhöhen dürfen. Von der Abteilung Controlling der FW wurde zu diesem Zweck ein Kostenvergleich angestellt. Dieser umfasste allerdings - neben den Kosten für SAP - auch die übrigen vereinbarten EDV-Dienstleistungen und zeigte, dass im Jahr 2000 ein annähernd kostenneutrales Ergebnis erreicht wurde. Die diesbezügliche schriftliche Dokumentation der Kostenberechnung war nach Ansicht des Kontrollamtes aber mangelhaft. Eine entsprechende Evaluierung des Kostenvergleiches - nach dem Vorliegen der tatsächlichen Werte - wurde nicht vorgelegt.

Hinsichtlich der Höhe der SAP-Vergütungen wurde ein monatlicher pauschaler Verrechnungssatz von 174,41 EUR vereinbart, womit - lt. Auskunft der FW - unter Zugrundelegung von 150 SAP-Usern keine höheren Kosten verbunden waren als vor der Übertragung des SAP-Vertrages an die WS. Entsprechende schriftliche Aufzeichnungen hierüber lagen nicht auf. Die monatlichen pauschalen Kosten für Betrieb und Wartung für SAP-Standardmodul-Benutzer betrugen 26.162,-- EUR, die Jahreskosten lagen somit bei 313.944,-- EUR.

4. Feststellungen zum Vertrag mit der e&i EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H.

4.1 Die ursprüngliche partnerschaftliche Beziehung zwischen der FW und dem WSTW-Rechenzentrum bzw. der Konzern-IT und der WS (mit gemeinsamen Konzerninteressen) war mit der Gründung der e&i im Jahr 2000 in ein neues Stadium getreten. Die Firma e&i steht zu jeweils 50 % im Eigentum der WS und der EVN AG und wurde mit dem Ziel gegründet, Synergien im IT-Bereich speziell bei Energieversorgungsunternehmen zu nützen. Aus der Sicht der FW wurde damit eine Übertragung aller Wartungs- und Betriebsvereinbarungen von der Konzern-IT an die Firma e&i notwendig. Diese betraf auch die Vereinbarungen hinsichtlich SAP. Für das Kontrollamt war nicht erkennbar, warum im August 2000 die SAP-Vereinbarungen zwischen der FW

und der WS abgeschlossen wurden, obwohl bereits abzusehen war, dass die e&i als Vertragspartnerin in diese Verträge eintreten wird.

Der Vertrag wurde mit der Konzern-IT abgeschlossen, weil zu Beginn des Jahres 2000 die Firma e&i zwar schon gegründet war, deren Unternehmensgegenstand zum damaligen Zeitpunkt aber nur Consulting-Leistungen waren.

Im Jahr 2002 stellte die e&i im Zuge einer Evaluierung bei der FW ca. 350 SAP-User fest. Diese Zahl musste von der FW bereinigt werden, da die diesbezüglichen Erhebungen der e&i fehlerhaft waren. Bei dieser Gelegenheit wurden auch jene User eliminiert, welche nie oder nur selten SAP nutzten. Die bereinigte User-Zahl betrug schließlich 250 und blieb bis zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes (Jänner 2004) nahezu unverändert. Damit war ab Oktober 2002 eine Erhöhung der an die Firma e&i zu entrichtenden Vergütungen für die SAP-Standardmodule verbunden: Statt der bis dahin auf der Basis von 150 Usern abgegoltenen 26.162,-- EUR wurden nunmehr 43.605,-- EUR pro Monat pauschal verrechnet. Die ursprünglich offenbar mangelhafte Ermittlung der Zahl von SAP-Usern hatte damit für die FW um 66,7 % höhere Kosten für den Betrieb und Wartung der SAP-Standardmodule zur Folge.

4.2 Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang, dass eine Erhöhung der Entgelte durch die WS lt. Pkt. 6.2 der Servicevereinbarung mit der WS (Konzern-IT) einmal jährlich im Ausmaß der durchschnittlichen prozentuellen Erhöhung der Personalkosten bei den Bediensteten der WIENER STADTWERKE HOLDING AG (HO) und deren Tochterunternehmen zulässig war.

Da diese Vereinbarung auf spezifischen WSTW-Kosten beruhte und daher auf Dritte nicht unmittelbar übertragbar war, wäre es zielführend gewesen, mit der Firma e&i neue Vereinbarungen abzuschließen und nicht die zwischen der WS und der FW geschlossenen Verträge fortzusetzen.

4.3 Zur Preisanpassung hat die FW mit der Firma e&i im März 2003 eine Zusatzverein-

barung bezüglich einer Preisgleitklausel auf Grundlage des Verbraucherpreisindexes (VPI) abgeschlossen. Das Kontrollamt erachtete eine Bindung von EDV-Dienstleistungen an den VPI als nicht zielführend. Eine Preisgleitklausel wäre besser auf die Preisentwicklungen der EDV-Soft- und Hardware sowie auf die Personalkosten abzustellen gewesen.

4.4 Auch die Tatsache, dass es für die FW kostenmäßig unerheblich war, welche und wieviel Module jeder einzelne SAP-User benützte, zeigte, dass die gewählte Verrechnungsform (pauschal 174,41 EUR je User und Monat) nicht verursachungsgerecht war. Es wurde daher angeregt, diesbezüglich eine Verbesserung anzustreben.

Hinsichtlich der derzeitigen Höhe des Entgeltes je SAP-User/Monat erhob das Kontrollamt vergleichsweise den Satz, den die Magistratsabteilung 14 - Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen des Magistrats der Stadt Wien verrechnet. Dieser betrug 154,-- EUR pro User und Monat und repräsentierte die anteiligen Kosten für Lizenz, Bereitstellung und Betrieb (Installation, Wartung, Sicherung) der SAP-Maschinen, der gesamten SAP-Systemlandschaft, die Betriebskosten für den einzelnen SAP-Volluser sowie die laufenden Verbesserungen und Optimierungen durch das Competence Center SAP.

Das Thema Verrechnungsform war schon öfter Thema im Konzern. Wie jedoch das vom Kontrollamt angeführte Beispiel des SAP-Preises der Magistratsabteilung 14 zeigt, ist der Verrechnungspreis pro User ein nicht unüblicher. Maßgeblich für die Beibehaltung der Form der Verrechnung war jedoch der Umstand, dass dem Aufwand für die Umstellung als auch dem höheren Administrationsaufwand im laufenden Betrieb kein deutlich erkennbarer Vorteil gegenüberstand. Ein Abrechnungssystem basierend z.B. auf den CPU-Sekunden gibt ein negatives Signal insofern, als eine vermehrte Nutzung des Werkzeuges SAP (= mehr CPU-Sekunden) mit Mehrkosten verbunden ist, was der Intention der FW, das teure System möglichst breit zu nutzen, entgegenstünde.

Es ist der FW nicht möglich, ohne weitere Informationen den SAP-Kostenvergleich zwischen dem Magistrat (154,-- EUR/User) und den WIENER STADTWERKEN (174,41 EUR/User) zu kommentieren, da die Kosten für Hardware und Betrieb doch maßgeblich von den implementierten Modulen abhängen. Nach dem Wissensstand der FW ist z.B. das Modul HR beim Magistrat nicht inkludiert.

4.5 Weiters wurde festgehalten, dass der ursprünglich mit der WS abgeschlossene Servicevertrag vom August 2000 bis zum Jahr 2006 keine Kündigungsmöglichkeit vorsieht. Die Verlängerung der Laufzeit wurde erst im Oktober 2001 zwischen der FW und der WS vereinbart. Bis dahin bestand eine jährliche Kündigungsmöglichkeit jeweils zum 1. Juli, dies allerdings nicht vor dem 31. Dezember 2001. Angesichts der sich bereits abzeichnenden Übernahme des Rechenzentrums durch die Firma e&i wäre nach Ansicht des Kontrollamtes eine Beibehaltung der jährlichen Kündigungsmöglichkeit vorzuziehen gewesen, da nicht absehbar ist, wie sich die Zusammenarbeit mit der Firma e&i entwickeln wird. Schriftliche Aufzeichnungen (Motivenberichte) über die Überbindung der Verträge auf die Firma e&i wurden nicht vorgelegt.

4.6 Hinsichtlich der Verfügbarkeit der EDV-Anwendungen wurde zwischen der Firma e&i und der FW eine Mindestverfügbarkeit von 98 % der vereinbarten Betriebszeit am Server festgelegt, wobei sich die vereinbarte Betriebszeit auf 24 Stunden über die gesamte Kalenderwoche erstreckt. Allerdings wurde nicht festgehalten, in welcher Form diese "Verfügbarkeit" gegeben sein muss. Ferner hat die FW keine Möglichkeit, diese Verfügbarkeit in technischer oder kaufmännischer Hinsicht zu überprüfen.

4.7 In einem Sideletter zu den erwähnten Betriebs- und Serviceverträgen zwischen der WS und der FW verpflichtet sich der Auftragnehmer, also die WS, bei etwaigen Einsparungen, wie z.B. von dritter Seite gewährten günstigeren Konditionen und Rabatten u.ä., diese an den Auftraggeber, also die FW, weiterzugeben. Wie sich später zeigen sollte, wurde nach der Übertragung dieses Vertrages an die Firma e&i von dieser mit

der Firma SAP eine Neugestaltung der SAP-Verträge vorgenommen (so genannte "My-SAP.com-Verträge").

Die damit von der Firma e&i erzielte Konditionenverbesserung wurde jedoch nicht an die FW weitergegeben. Der FW standen in diesem Zusammenhang keine Unterlagen zur Verfügung, um zu beurteilen, wie sich die Übertragung der ursprünglichen SAP-Verträge auf die sog. "My-SAP.com-Verträge" in finanzieller Hinsicht auf die FW auswirken. Eine Einschau in diese Veträge war dem Kontrollamt auf Grund fehlender Prüfkompetenz nicht möglich, allerdings lag der Schluss nahe, dass eine erhöhte Gesamtzahl an SAP-Usern (neben der WSTW und der EVN ist die Firma e&i auch für die BEWAG als SAP-Partner tätig) auch eine Reduzierung der Lizenzkosten zur Folge haben könnte, welche die Firma e&i lukrierte.

5. Abrechnung der Leistungen mit der Firma e&i

Hinsichtlich der Fakturierung der von der Firma e&i erbrachten Leistungen fiel auf, dass die Rechnungen teilweise mit großer Verspätung (bis zu einem halben Jahr) in der FW einlangten, was eine laufende Kontrolle deren sachlicher Richtigkeit erschwerte. Dies hatte in der Folge auch eine Reihe von Fakturenkorrekturen zur Folge.

Es war zu bemängeln, dass aus den Eingangsrechnungen der Leistungsgegenstand nicht immer erkennbar war. So stellte die Firma e&i etwa am 19. Februar 2003 51.910,-- EUR für "SAP-System für FW" ohne Hinweis auf die Leistungsperiode in Rechnung. Hinsichtlich der von der Firma e&i fakturierten Leistungen pro User fiel auf, dass sie für den Leistungszeitraum März 2003 174,41 EUR, für den Leistungszeitraum Dezember 2002 hingegen 174,42 EUR in Rechnung gestellt hatte.

Für einzelverrechnete Dienstleistungsstunden (für Einzel-SAP-Projekte) war im Betriebs- und Wartungsvertrag ursprünglich ein einheitlicher Satz von 83,57 EUR vereinbart worden. Für Neuprojekte erfolgte von der Firma e&i in weiterer Folge eine Aufsplittung des Stundensatzes in vier Kategorien. Die diesbezüglichen Stundensätze lagen bei 76,--, 88,--, 115,-- und 141,-- EUR, wobei für SAP-Projekte ausschließlich die beiden letztgenannten deutlich höheren Sätze verrechnet wurden.

6. Ausblick

Bezüglich der Lizenzgebühren ist die FW durch die Laufzeit des Vertrages bis 2006 an den Vertragspartner, die Firma e&i, gebunden. Angesichts der Tatsache, dass im Herbst 2003 eine neuerliche gesellschaftsrechtliche Änderung im Bereich der Rechenzentren und der Firma e&i vorgenommen wurde (Gründung der WienIT EDV Dienstleistungsgesellschaft m.b.H. als 100-prozentiges WSTW-Unternehmen), wurde angeregt zu erwägen, ob eine vorzeitige Vertragslösung mit der Firma e&i im Hinblick auf eine umfassende Gesamtlösung unter Einbeziehung der SAP-Verträge der Stadt Wien und des Wiener Krankenanstaltenverbundes anzustreben wäre.

Aus Konzerngründen ist WienIT mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 an Stelle von e&i vollinhaltlich in die Verträge mit der FW eingetreten. Überlegungen einer vorzeitigen Vertragsauflösung stehen damit nicht mehr zu Diskussion.